

Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung / Wahlen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 22.07.2024 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.08.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die Hauptsatzung der Gemeinde wurde aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) überarbeitet.

Die ausgewiesenen Höhen der Entschädigungen richten sich nach der Entschädigungsverordnung vom 06. Juni 2019 und nachfolgende Erste Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 15.05.2024.

Entsprechend § 5 Abs. 2 i.V. mit § 22 KV M-V ist die Gemeindevertretung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde Bartow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmensumme:		Maßnahmensumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Die Änderung der Entschädigungsverordnung M-V wurde bei der Erstellung der Haushaltsplanung 2024 bereits berücksichtigt.

Anlage/n

1	2024 07 22 Hauptsatzung Gemeinde Bartow öffentlich
---	--